



Reglement Reitplatzbenutzung

1. Grundlagen:

- Statuten RVAM vom 9. Oktober 2009

2. Zweck:

- Das Reglement regelt die Benutzung des Reitplatzes Schützerüti und der dazugehörenden Anlagen

3. Allgemeines:

- Der Begriff Aktivmitglied beinhaltet auch Junioren- und Ehrenmitglieder
- Die Reitanlage Schützerüti gehört dem Reitverein Aaretal-Münsingen und wird grundsätzlich nur durch dessen Mitglieder zum Reiten benutzt. Jegliche Nutzung anderer Art und durch Dritte bedürfen der Bewilligung des Vorstandes
- Der RVAM übernimmt keine Haftung für Schäden an Mensch, Tier und Sachwerten, die beim Benutzen der Anlage entstehen
- Die Benutzung erfolgt auf eigenes Risiko
- Unfall- und Haftpflichtversicherung sind für alle Benutzer obligatorisch
- Die fixen Belegungen werden auf der Homepage des RVAM auf dem Belegungsplan bekanntgegeben
- Jeder Benutzer ist verpflichtet, die Anlage sauber, intakt und vom Pferdemit befreit zu hinterlassen
- Er haftet für durch ihn verursachte Schäden
- Alle vereinsexternen Benutzer sind verpflichtet, sich im Benutzerjournal einzutragen

4. Benutzung:

4.1 Benutzung durch aktive Vereinsmitglieder (ohne kommerzielle Nutzung):

- Alle Aktivmitglieder des RVAM sind berechtigt, die Reitanlage ohne kommerziellen Absichten zu nutzen
Inbegriffen sind:
 - Das Reiten eigener Pferde
 - Reiten des vorübergehend anvertrauten Pferdes ohne kommerzielle Absicht
 - Bei erweiterter Benützung (mehr als zwei Pferde), behält sich der Vorstand vor eine entsprechende Nutzungsgebühr zu erheben.

4.2 Benutzung durch aktive Vereinsmitglieder zur kommerziellen Nutzung:

- Aktive Vereinsmitglieder, die den Platz kommerziell nutzen wollen, (Reiten fremder Pferde gegen Bezahlung), bezahlen zusätzlich zum Jahresbeitrag Fr. 300.- als Pauschale

4.3 Benutzung durch Dritte:

- Jegliches Benutzen durch Dritte bedarf der Bewilligung und der Absprache mit dem Vorstand
- Die Tarife sind im Anhang 1 zu diesem Reglement erwähnt

4.4 Kurse:

- Kurse werden grundsätzlich vom RVAM ausgeschrieben
- Jede andere Art von Kursen bedarf der Zustimmung des Vorstandes und wird gemäss dem Tarifblatt abgerechnet

5. Miete:

- Jegliche Miete bedarf der Zustimmung des Vorstandes und wird gemäss Tarifblatt abgerechnet

6. Platzwart:

- Der Platzwart betreut die Anlage gemäss Pflichtenheft. Er ist befugt, fehlbare Reiter zu tadeln und meldet diese dem Vorstand

7. Hausordnung:

- Die Hausordnung ist Bestandteil dieses Reglements und muss von jedem Benutzer eingehalten werden

8. Anhänge:

- Anhang 1 Tarifblatt
- Anhang 2 Hausordnung

Das Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 10. August 2015 durch den Vorstand RVAM bereinigt und genehmigt.

Der Präsident

Die Vizepräsidentin

Andreas Gäumann

Christine Hager